



## **Empfehlungen (Eckpunkte) des Ausschusses des StMGP zur Reform und Weiterentwicklung der Vereinigung der Pflegenden zu einer starken Selbstverwaltung der professionellen Pflege in Bayern**

(Stand: 25.01.2023)

### **Hintergrund und Zielsetzung**

Der Ausschuss empfiehlt der bayerischen Staatsregierung und dem bayerischen Landtag die mit dem Pflegendenvereinigungsgesetz (PfleVG) begonnene Selbstverwaltung der professionell Pflegenden in Bayern weiterzuentwickeln und hat hierzu Reform- und Weiterentwicklungsempfehlungen erarbeitet. Diese haben die Profilierung und Stärkung der beruflichen Selbstverwaltung professionell Pflegender<sup>1</sup> in Bayern zum Ziel.

Die Empfehlungen wurden in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen erarbeitet:

- der Vereinigung der Pflegenden in Bayern KÖR (VdPB)
- dem Bayerischen Landespflegerat (BLPR)
- der Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft in Bayern

In die Ausschussarbeit wurden die Ergebnisse des Kienbaum-Gutachtens zur Evaluation der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (2022) sowie Positionspapiere der am Ausschuss beteiligten Institutionen (2022), das PfleVG sowie die Kammergesetze anderer Länder einbezogen. Die Reform- und Weiterentwicklungsempfehlungen wurden seitens der Ausschussmitglieder konsentiert.

Die Empfehlungen sollen die Grundlage bilden für eine gesetzliche Neuregelung durch den Bayerischen Landtag. Eine starke berufliche Selbstverwaltung der professionell Pflegenden ist zur Sicherstellung einer sach-, bedarfsgerechten, evidenzbasierten und qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Bayern unerlässlich. Die Empfehlungen sollen dies zum Ausdruck bringen, wie auch gekennzeichnet sein von der Bereitschaft der Verantwortungsübernahme der professionell Pflegenden für eine starke Selbstverwaltung<sup>2</sup>.

Als wesentlichen Aspekte einer starken Selbstverwaltung werden folgende Kriterien benannt:

- Pflichtregistrierung
- Stärkung der Mitgliedschaft professionell Pflegender an der Selbstverwaltung – Legitimation durch die Berufsgruppe durch Mitgliedschaft
- Berufsordnung und Weiterbildungsordnung
- Gesicherte Finanzierung der Selbstverwaltung

Daneben wurden Empfehlungen zur Reform und Weiterentwicklung des Selbstverwaltungsorgans formuliert.

---

<sup>1</sup> Unter professionell Pflegenden sind im Folgenden alle beruflich und akademisierten Pflegenden zu verstehen.

<sup>2</sup> Aspekte einer starken Selbstverwaltung sind z.B. hoheitliche Aufgaben, Qualitätskriterien, Gutachtenerstellung und Monitoring/Statistik.



## Reform- und Weiterentwicklungsempfehlungen:

### **1. Pflichtregistrierung aller professionell Pflegenden in Bayern**

Die Ausschussmitglieder sehen eine Pflichtregistrierung in Bayern (in einem Berufsregister) als erforderlich an und empfehlen hierzu eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. In einem ersten Schritt sollen alle Pflegefachpersonen, die über eine Berufszulassung verfügen (dreijährige Berufsausbildung<sup>3</sup> oder/und primärqualifizierendes oder duales Pflegestudium) registriert werden. In einem zweiten Schritt könnten langfristig auch Pflegefachhelfer in den Blick genommen werden, sofern das Berufsbild bundeseinheitlich geregelt und generalistisch ausgestaltet wird. Die Registrierung ist der Selbstverwaltung zu übertragen.

Als Rechtsfertigungsgründe für eine Registrierungspflicht werden u.a. gesehen:

- Registrierungspflicht soll zum Zwecke der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung sowie der langfristigen Planung der pflegerischen Versorgung erfolgen.
- Auch soll die Registrierung zum Zwecke der Qualitätssicherung geschaffen werden. Zudem soll mithilfe dieser Pflicht, ein Überblick über die Verteilung der pflegerischen Kompetenzen gewonnen werden.

Der Ausschuss empfiehlt folgende Umsetzungsschritte vorzunehmen:

- 2023: Schaffung der gesetzlichen Grundlagen zur Pflichtregistrierung
- 2023 und 2024: Ausgestaltung der konkreten Umsetzungsrahmenbedingungen zur Sicherstellung des Pflichtregistrierungsverfahrens (inkl. Bereitstellung der dazu erforderlichen Ressourcen durch den Freistaat Bayern)
- 2024 und 2025: Umsetzung der Registrierung

Die Pflichtregistrierung soll mithilfe einer begleitenden Kommunikationsstrategie unterstützend umgesetzt werden. Diese soll dazu beitragen, vorhandene Barrieren zur Notwendigkeit einer Registrierung bei den professionell Pflegenden in Bayern abzubauen und für eine aktive Mitgliedschaft bei der Selbstverwaltung zu werben. Zur Bereitstellung der Kommunikationsstrategie sollen Ressourcen im Haushalt 2024 des Freistaats Bayern bereitgestellt werden. Die beratende Begleitung der Ausgestaltung der Pflichtregistrierung sowie der Kommunikationsstrategie erfolgt über die im weiteren benannte Kommission (siehe Punkt 8).

### **2. Stärkung der Mitgliedschaft in einer reformierten und weiterentwickelten Selbstverwaltungsorganisation der professionell Pflegenden in Bayern**

Die Ausschussmitglieder empfehlen weiterführende Maßnahmen zur Stärkung der Mitgliedschaft in der Selbstverwaltung der professionell Pflegenden in Bayern zu erarbeiten. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, die professionell Pflegenden in Bayern zu überzeugen und sie motivieren, sich für eine starke Selbstverwaltung zu engagieren. Die Ausgestaltung weiterführender Maßnahmen berücksichtigt bzw. kann mitunter umfassen:

- Anreizsystem für Pflegepersonen, die eine Mitgliedschaft attraktiv machen, wie Berufsrechts-, Fach- und Ethikberatung oder Zusatzversicherungen und Bereitstellung von Fachinformationen (Newsletter); Möglichkeiten der aktiven Mitwirkung bei der

---

<sup>3</sup> Umfasst sind auch die zweijährig ausgebildeten Altenpfleger/innen mit Berufszulassung.



Aus- und Mitgestaltung der Selbstverwaltung und somit bei der Professionalisierung der Pflege

- Durchführung weiterführender unterstützender Kommunikationsmaßnahmen (siehe o.g. Kommunikationsstrategie)
- Mitgliedschaft mit Widerspruchslösung, welche registrierten Pflegefachpersonen ermöglicht nicht obligatorisch mit der Registrierung auch Mitglied in der Selbstverwaltung werden zu müssen.
- Sollte aufgrund der aufgezeigten Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Reform- und Weiterentwicklungsziele keine breite Legitimation durch eine starke Mitgliedschaft der Selbstverwaltung erreicht werden, kommen weiterführende Maßnahmen in Betracht (aus Sicht der Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft in Bayern und des BLPR perspektivisch auch die Einführung einer Pflichtmitgliedschaft; die VdPB spricht sich dagegen weiterhin deutlich für die Beibehaltung des Prinzips der Freiwilligkeit aus.).

Der Ausschuss empfiehlt hierzu die Stärkung der Mitgliedschaft von Pflegefachpersonen bei der Selbstverwaltung als Ziel im Gesetz zu verankern und im Rahmen des empfohlenen Reformprozesses ein Konzept zu beauftragen, wie diese Zielsetzung bestmöglich erreicht werden kann.

Umsetzungsschritte: Die Konzepterarbeitung erfolgt ab 2024 und soll 2026 abgeschlossen sein.

Die Ausschussmitglieder sind der Ansicht, dass durch eine möglichst hohe Mitgliederzahl die Möglichkeiten einer aktiven Beteiligung der gesamten Berufsgruppe an den Aufgaben der beruflichen Selbstverwaltung steigen. Pflegefachpersonen kommen auf diese Weise Ihrer professionellen Pflicht nach, Verantwortung für Beruf und Gesellschaft zu übernehmen. Eine starke Selbstverwaltung wird durch eine starke und aktive Beteiligung professionell Pflegenden gestärkt und diese unterstützt die Legitimation sowie die Anerkennung und Geltung von getroffenen Regelungen.

### **3. Berufsordnung der professionell Pflegenden in Bayern**

Der Ausschuss empfiehlt die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für den Erlass einer Berufsordnung im Rahmen der Reform des PflVG vorzunehmen. Die Zuständigkeit liegt bei der Selbstverwaltung der professionell Pflegenden in Bayern.

Umsetzungsschritte: In 2024 soll eine Grundlagenlegung im Rahmen der bestehenden Strukturen der am Ausschuss beteiligten Mitglieder erfolgen. Hierzu werden bereits etablierte Berufsordnungen gesichtet und bei Bedarf juristische Recherchen bzw. Gutachten beauftragt (entsprechende Ressourcen zur Beauftragung eines Gutachtens werden seitens des Freistaats bereitgestellt). In den Jahren 2024 – 2026 sollen Empfehlungen für eine Berufsordnung vorliegen.

### **4. Weiterbildungsordnung (WBO) für die professionell Pflegenden in Bayern**

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass aufbauend auf der generalistischen Pflegeausbildung bzw. dem generalistischen Pflegestudium (Berufsverständnis) und den veränderten



Versorgungsstrukturen es einer zeitgemäßen WBO bedarf. Die derzeit in Bayern vorliegenden Regelungen (im Rahmen der AVPfleWoqG, der DKG-Empfehlungen, Vorgaben der ärztlichen Fachgesellschaften sowie der RKI-Vorgaben) sind unzureichend.

Der Ausschuss empfiehlt im Rahmen der Novellierung des PflVG die Zuständigkeit zur Erstellung einer Weiterbildungsordnung für professionell Pflegende in Bayern der Selbstverwaltung der professionell Pflegenden in Bayern zu übertragen und somit die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für den Erlass derselben vorzunehmen.

Umsetzungsschritte: In 2023 soll im ersten Schritt durch Eruiierung des aktuellen Stands, ggf. durch Einholung von wissenschaftlichen Gutachten, bestehenden Empfehlungen wie der Musterweiterbildungsordnung für Pflegeberufe des Deutschen Bildungsrats für Pflegeberufe (2020) und eines Berichts des Weiterbildungsausschusses der VdPB und der Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft in Bayern die Arbeit an einer WBO aufgenommen werden. In 2024 sollen Empfehlungen für eine WBO vorliegen.

Prioritär empfiehlt der Ausschuss folgende Weiterbildungen zu reformieren bzw. neu zu regeln: die aktuell in der AVPfleWoqG verankerten Weiterbildungen für Pflegefachpersonen, die pädiatrische Pflege und die gerontologisch-geriatrische Pflege. Daneben sollen die Themen Leitung und Führung in der Pflege sowie Praxisentwicklung berücksichtigt werden. Perspektivisch sollen in der zukünftigen WBO Qualifikationen und Kompetenzen aus der beruflichen Weiterbildung sowie aus der akademischen (Weiter-)Bildung abgebildet werden, wobei gegenseitige Anerkennungsmöglichkeiten gefördert werden sollen.

## **5. Finanzierung der Selbstverwaltung der professionell Pflegenden in Bayern**

Die Ausschussmitglieder empfehlen, für den gesamten Reform- und Weiterentwicklungsprozess und die Sicherstellung der Selbstverwaltung für die professionell Pflegenden in Bayern eine gesicherte Finanzierung bereitzustellen. Im Rahmen des Reform- und Weiterentwicklungsprozesses sollen Möglichkeiten einer zukünftigen Finanzierung der Selbstverwaltung erarbeitet werden. Diese berücksichtigen sowohl Ressourcen:

- vom Freistaat Bayern zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Durchführung übertragener Pflichtaufgaben im Wege der institutionellen Förderung
- die mögliche Beteiligung von Mitgliedern durch Beiträge
- als auch weiterführende Finanzierungsbestandteile wie Einnahmen durch Zertifizierungsgebühren, Fachtagungen etc.

Zur Sicherstellung des Reform- und Weiterentwicklungsprozesses mit den einhergehenden Aufgaben und der o.g. Gewährleistung der bereits übertragenen Pflichtaufgaben erfolgt auf weiteres die Ressourcenausstattung der Selbstverwaltung über Mittel des Freistaats Bayern.

## **6. Beirat**

Der Ausschuss empfiehlt den im Art. 4 PflVG benannten Beirat zu streichen. Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass ein Beirat in dieser Ausgestaltung nicht notwendig ist. Die dem Beirat übertragenen Aufgaben können durch die Selbstverwaltung der professionell Pflegenden eigenständig wahrgenommen werden; eine Zusammenarbeit der Selbstverwaltung mit Arbeitgebern und weiteren Vertretern gesellschaftlich relevanter Organisation, wie



den Ärztekammern, der KVB, der Psychotherapeutenkammer, den Leistungsträgern und Behörden und anderen Interessensvertretungen ist selbstverständlich und gehört zum Regelaufgabengebiet einer professionellen Selbstverwaltung.

## **7. Fortsetzung der Ausschussarbeit bis zur empfohlenen Novellierung des Pflegendenvereinigungsgesetzes**

Es wird empfohlen, die Ausschussarbeit bis zur empfohlenen Novellierung des PflVG in 2023 fortzuführen, um den damit einhergehenden Beratungsprozess mit den politisch Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit dem StMGP fachlich zu unterstützen als auch Empfehlungen zur Konkretisierung der oben aufgezeigten angestrebten Pflichtregistrierung zu erarbeiten. Die Ausschussarbeit erfolgt weiterhin auf der Grundlage der bereits getroffenen Geschäftsordnung in der Fassung vom 17.11.2022 unter Berücksichtigung der Paragraphen 2, bis 8 bis zur Novellierung des PflVG. Der Turnus der Treffen wird angepasst auf einmal pro Monat in einem Zeitfester von 3 bis zu 5 Stunden. Die Ausschussarbeit soll, soweit eine Novellierung auf der Grundlage der hier getroffenen Empfehlungen erfolgt ist (geplant Mitte 2023), in eine Gesetzesnovellierungskommission überführt werden (siehe Punkt 8).

## **8. Strukturelle Verankerung einer Gesetzesnovellierungskommission in einem reformierten Gesetz zur Stärkung der Selbstverwaltung der professionell Pflegenden in Bayern:**

Der Ausschuss empfiehlt, eine strukturelle Verankerung einer Gesetzesnovellierungskommission in dem novellierten PflVG vorzunehmen, welche:

- die dazu getroffenen Maßnahmen zur Pflichtregistrierung, Stärkung der Mitgliedschaft und zur gesicherten Finanzierung unterstützend begleitet, monitort und eine Ergebnisbewertung durchführt,
- sich im Umsetzungsprozess ergebende Sachverhalte, die die Reformbestrebungen behindern, erfasst, bewertet und mögliche Lösungsansätze erarbeitet,
- bei Bedarf der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag Empfehlungen unterbreitet, wie ergänzend oder weiterführend zu den im Gesetz benannten Reform- und Weiterentwicklungsansätzen eine Stärkung der Selbstverwaltung erfolgen kann.

Es wird empfohlen, die die bereits am Ausschuss beteiligten Mitglieder als fest benannte Mitglieder der Kommission zu benennen. Die Besetzung der Kommission erfolgt durch:

- 5 Mitglieder seitens der VdPB
- 5 Mitglieder seitens des BLPR
- 3 Mitglieder seitens der Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft in Bayern

Die Kommission soll sich eine eigene Geschäftsordnung geben.

Die strukturelle Verankerung im Gesetz ist so zu gestalten, dass die Kommission die o.g. Aufgaben eigenständig durchführen kann, jedoch damit den operativen Betrieb und die Wahrnehmung der Regelaufgaben der Organe und der Geschäftsstelle nicht beeinträchtigt.



Die Empfehlungen der Kommission richten sich an den Bay. Landtag und die Bay. Staatsregierung zur Stärkung der Selbstverwaltung und sind bei Beschlussfassungen der VdPB und der Politik zu berücksichtigen.

Die Organe und die Geschäftsstelle der Selbstverwaltung sowie die Kommission arbeiten konstruktiv und unterstützend zusammen und tragen zur gemeinsamen Sicherstellung einer starken Selbstverwaltung der professionell Pflegenden in Bayern bei. Die Kommission arbeitet im Übrigen eng und vertrauensvoll mit dem StMGP zusammen.

### **9. Verankerung der Reform-Weiterentwicklung:**

Der Ausschuss empfiehlt in dem Reform- und Weiterentwicklungsgesetz einer starken Selbstverwaltung der professionell Pflegenden in Bayern einen Zeitpunkt festzuschreiben, der zur Prüfung und Konkretisierung weiterführender Reform- und Weiterentwicklungsbestrebungen auffordert. Es wird ein Zeitraum von max. 5 Jahren empfohlen. Die o.g. Kommission gibt hierzu eine Stellungnahme ab und legt diese der Bayerischen Staatsregierung und dem Bayerischen Landtag vor.

### **An der Erarbeitung der Empfehlungen waren beteiligt:**

Für die VdPB: Georg Sigl-Lehner, Agnes Kolbeck, Kathrin Weidenfelder, Burkhard Köppen

Für den BLPR: Edith Dürr, Dr. Marliese Biederbeck, Claudia Hauck, Rainer Ammende, Andreas Schober

Für die Landes-Dekanekonferenz Pflegewissenschaft in Bayern: Prof. Dr. Jürgen Härlein, Prof. Dr. Anita Hausen, Prof. Dr. Markus Witzmann

Für das StMGP: Dr. Bernhard Opolony, Sonja Stopp, Theresa Weis

### **Danksagung:**

Die Ausschussmitglieder danken der Bayerischen Staatsregierung für die Einsetzung des Ausschusses und dem StMGP für die Organisation und beratende Unterstützung bei der Durchführung der Ausschusssitzungen.

München, den \_\_\_\_\_

Georg Sigl-Lehner für die VdPB

Prof. Dr. Anita Hausen für die  
Landes-Dekanekonferenz  
Pflegewissenschaft in Bayern

Edith Dürr für den BLPR